

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Verkündungsblatt**

**39. Jahrgang, Nr. 65, 10.08.2018**

**Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die  
Bachelor-Studiengänge Biomedizintechnik,  
Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester,  
Digitale Technologien und  
Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester  
im Fachbereich Informationstechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 01. August 2018**

(Redaktionelle Änderung des Artikel III vom 28.08.2018)

**Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die  
Bachelor-Studiengänge Biomedizintechnik,  
Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester,  
Digitale Technologien und  
Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester  
im Fachbereich Informationstechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 01. August 2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelor-Studiengänge Biomedizintechnik, Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester, Digitale Technologien und Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester im Fachbereich Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 26. April 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 38 vom 03.05.2017), wird wie folgt geändert:

1. **§ 2** wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt, mit folgendem Wortlaut:

„Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, ggf. Auslandsstudiensemester und / oder Praxissemester, und einer Abschlussarbeit sowie einem Kolloquium als abschließendem Prüfungsteil.“

b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden Absätze 4 bis 6.

2. **§ 22** wird wie folgt geändert:

a) Im Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „zwei“ ersetzt durch das Wort „einer“.

b) Im Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „zwei“ ersetzt durch das Wort „vier“.

3. **§ 23** wird wie folgt geändert:

a) „Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin über das an der Fachhochschule Dortmund eingesetzte Online-Verfahren „Online-Dienste für Studierende (ODS) – Prüfungsanmeldung und Rücktritte“ zu stellen. An Stelle einer Anmeldung über das ODS kann auch ein schriftlicher Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen. Die ODS-Anmeldung wird per Mail quittiert. Diese Nachricht dient als Nachweis der ordnungsgemäßen ODS-Anmeldung.“

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

4. Die **Anlagen 1 bis 4** der StgPO werden wie folgt geändert:

a) **Semester 1** wird wie folgt geändert:

- aa) In der Modulprüfung „Programmierung I Algorithmisches Problemlösen“ wird die Veranstaltungsart „Ü“ gestrichen.
- ab) In der Modulprüfung „Mikroprozessortechnik & Betriebssysteme“ werden die Veranstaltungsarten „2 V“ in „3 V“ und „2 Ü/P“ in „1 Ü“ geändert.
- ac) In der Modulprüfung „Physik I (mechanisch)“ wird das Wort „mechanisch“ gestrichen.

b) **Semester 2** wird wie folgt geändert:

- ba) In der Modulprüfung „Analysis, numerische Mathematik (MATLAB / Simulink / Stateflow“ werden die Worte „numerische Mathematik (MATLAB / Simulink / Stateflow“ ersetzt durch die Worte „Lösung mathematischer Problemstellungen mittels Skriptsprachen und Computeralgebra“.
- bb) In der Modulteilprüfung „Programmierung II Objekte & Anwendungen“ wird die Veranstaltungsart „Ü“ gestrichen.
- bc) In der Modulteilprüfung „Physik II (elektrisch)“ wird das Wort „elektrisch“ gestrichen.
- bd) Die Bezeichnung der Modulteilprüfung „Entwicklungsmethodik (MATLAB / Simulink)“ wird geändert in „Entwicklungs- & Simulationswerkzeuge“.

c) **Semester 3** wird wie folgt geändert:

- ca) Im Modul „Signale, Transformationen, Systeme & Stochastik“ werden die Veranstaltungsarten „2 V“ in „3 V“ und „2 Ü/P“ in „1 Ü“ geändert.
- cb) In der Modulteilprüfung „Programmierung III Datenstrukturen & Datenbanken“ wird die Veranstaltungsart „2 Ü/P“ in „2 P“ geändert.
- cc) In den Anlage 1 und 2 wird die Modulbezeichnung „Modellbildung & Simulation, MS“ geändert in „Modellbildung & Simulation für die Biomedizintechnik, MSB“.
- cd) In den Anlagen 1 und 2 wird die Bezeichnung der Modulprüfung „Modellbildung & Simulation“ geändert in „Modellbildung & Simulation für die Biomedizintechnik“.
- ce) In den Anlage 3 und 4 wird die Modulbezeichnung „Modellbildung & Simulation, MS“ geändert in „Modellbildung & Simulation für die Digitalen Technologien, MSD“.
- cf) In den Anlagen 3 und 4 wird die Bezeichnung der Modulprüfung „Modellbildung & Simulation“ geändert in „Modellbildung & Simulation für die Digitalen Technologien“.

d) **Semester 4** wird wie folgt geändert:

- da) In den Anlage 1 und 2 wird die Modulbezeichnung „Grundlagen der Medizin IV, GM 4 (Systembiologie, medizinische Systeme & Fehlerdiagnose)“ geändert in „Grundlagen der Medizin IV, GM 4 (Systembiologie, medizintechnische Systeme & Fehlerdiagnose)“.
- db) In den Anlagen 1 und 2 wird die Bezeichnung der Modulteilprüfung „Medizinische Systeme & Fehlerdiagnose“ geändert in „Medizintechnische Systeme & Fehlerdiagnose“.
- dc) In den Anlagen 3 und 4, in der Modulprüfung „Softwaretechnik für verteilte Systeme“ wird die Veranstaltungsart „2 Ü/P“ in „2 P“ geändert.
- dd) In den Anlagen 3 und 4, wird die Bezeichnung der Modulteilprüfung „BWL & Gesundheitswirtschaft“ geändert in „BWL“.

e) **Semester 5** wird wie folgt geändert:

In den Anlagen 1 und 2, in der Modulteilprüfung „MPG, Normen, HW-/SW-Sicherheit, Daten, EMV“ wird die Veranstaltungsart „4 SV“ geändert in „2 V, 2SV“.

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01. August 2018 in Kraft.

Studierende, die in Artikel I Nummer 4 genannten Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen bereits bestanden haben, bleiben die Noten auf dem Abschlusszeugnis unter der bisherigen Bezeichnung bestehen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

### **Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelor-Studiengänge Biomedizintechnik, Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester, Digitale Technologien und Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester, neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informationstechnik vom 18.07.2018 sowie des Rektorats vom 31.07.2018.

Dortmund, den 01. August 2018

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs  
Informationstechnik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Wißing